

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Es bezieht durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisnumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Dezember 1886.

N^o 51.

Inhalt: 1. **Konsulat-Befehle:** Ernennungen; — Bestellung eines Konsular-Agenten; — Entlassung; — Ermächtigung zur Aufnahme von Geschäfts-Akten 407
 2. **Post-Befehle:** Statut der deutschen Notenbanken Ende November 1886 408
 3. **Ginnig-Befehle:** Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende November 1886 410
 4. **Post- und Steuer-Befehle:** Abfertigung der unter die Tarifposten 22 f. fallenden Briefkasten; — Anwendung der Tarifnummer 3 des Reichs-Stempelgesetzes auf Kirchen-

und Schulgemeinden; — Stempelfreiheit der Posten des Verkehrs zu mildthätigen Zwecken; — Stempelfreiheit von Obligationen im Falle der Konvertirung; — Zollabfertigung von Baumwollengarn, Seisengarn und Seinenwaren 411
 5. **Post- und Telegraphen-Befehle:** Erscheinen einer Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs 411
 6. **Wahl-Befehle:** Androhung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 412

1. Konsulat-Befehle.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen ersten Hofkassas-Sekretär in Rom, Legationsrath Grafen von Arco-Valley, zum Kaiserlichen General-Konsul für Egypten und den bisherigen Konsul in Singapur, Dr. jur. Hermann Rettich, zum Konsul in Kientsin zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul Knoblauch zu Leith hat Herrn George Bingley Lutz zum Konsular-Agenten in Prestonpans bestellt.

Dem bisherigen Konsul C. W. Meier zu Sunderland ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul Dr. jur. Rettich zu Kientsin ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen, und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.